

# VORSTANDSINFORMATION

Amtliches Mitgliederrundschreiben gemäß § 27 der Satzung der KZVLB



Land Brandenburg

Vorstand:  
Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender  
Rainer Linke, Stellvertretender Vorsitzender  
Dr. Heike Lucht-Geuther, Mitglied

Hausanschrift:  
Helene-Lange-Straße 4 - 5  
14469 Potsdam  
Tel.: 0331 2977-0,  
Fax: 0331 2977-318  
Internet: www.kzvlb.de  
E-Mail: info@kzvlb.de

Bankverbindung:  
Deutsche Apotheker- und Ärztekammer eG  
Kto-Nr.: 0 003 072 606, BLZ: 30060601  
IK: 210 500 766  
IBAN: DE50 3006 0601 0003 0726 06  
BIC: DAAEDEDXXX

**Nr. 13/2021**

Potsdam, 20.05.2021

An die  
Zahnärztinnen und Zahnärzte  
im Land Brandenburg

Sehr verehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

in unserem Mitgliederrundschreiben informieren wir Sie über:

7. - **Wirtschaftlichkeitsprüfung: Neue Prüfvereinbarung für Brandenburg tritt ab 01.01.2021 in Kraft**
9. - **Nachweispflicht zur fachlichen Fortbildung nach § 95d SGB V während der Corona-Pandemie: Erneute Verlängerung der Frist zur Erbringung des Fortbildungsnachweises bis 30.09.2021**  
- **Neue Richtlinie über eine systematische Behandlung von Parodontitis und anderer Parodontalerkrankungen tritt in Kraft (PAR-RICHTLINIE 2021) - Drei Webinar-Angebote**

Freundliche Grüße  
Ihr Vorstand der KZVLB

**Dr. Eberhard Steglich**  
Vorsitzender des Vorstandes

**Rainer Linke**  
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes

**Dr. Heike Lucht-Geuther**  
Mitglied des Vorstandes

**WIRTSCHAFTLICHKEITSPRÜFUNG  
NEUE PRÜFVEREINBARUNG FÜR BRANDENBURG TRITT AB 01.01.2021 IN KRAFT**

Durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG), das zum 11.05.2021 in Kraft getreten ist, wurde eine Anpassung der Prüfvereinbarung für die Wirtschaftlichkeitsprüfung durch die Vertragspartner auf Landesebene erforderlich.

Da die Vertragspartner hierbei die Rahmenempfehlungen der KZBV und des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen – die das Nähere zu den Voraussetzungen für die Veranlassung für einen begründeten Antrag beinhalten – zu berücksichtigen haben, konnten die eigentlichen Vertragsgespräche erst nach deren Veröffentlichung am 06.05.2020 intensiviert werden. Schon in diesen Gesprächen auf Bundesebene zeichnete sich eine Blockadehaltung einzelner Krankenkassen ab. Gerade unterschiedliche Auffassungen zu den Antragsfristen, der Prüfanlässe (was ist ein begründeter Antrag) und des Prüfgegenstandes wirkten lähmend auf das Vertragsgeschehen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene.

Unter Berücksichtigung vorgenannter Ausführungen hatte der Vorstand der KZVLB aus Gründen der Rechtssicherheit für die brandenburgischen Zahnärzte bekanntlich mit den Landesverbänden eine Übergangsvereinbarung im Juni 2019 getroffen, wonach die Prüfvereinbarung vom 20. Mai 2014 bis zum Inkrafttreten einer neuen Prüfvereinbarung fort gilt. Dies ist jetzt der Fall.

**Die neue Prüfvereinbarung ist nunmehr Grundlage für die Wirtschaftlichkeitsprüfung ab der im Quartal I/2021 erbrachten zahnärztlichen Leistungen.**

Der Vorstand der KZVLB hat unter Hinzuziehung des Beratungsausschusses, der zahnärztlichen Mitglieder des Auswahlgremiums (Herr Thomas Schmidt und Herr Dr. Ingo Frahm), den aus der Prüfpraxis hergeleiteten praktischen Hinweisen der Prüfstellenleiterin Frau Andrea Schilling sowie unter maßgeblicher Zuarbeit der Leiterin der Rechtsabteilung, Frau Angela Linke, in zahlreichen Verhandlungsrunden eine Vereinbarung treffen können, die den Geist der nunmehr abgelösten Prüfvereinbarung aufgenommen hat:

- Minimierung des Prüfaufwandes (siehe § 5 Lenkung durch Auswahlgremium), § 8 (Vorrang des Beratungsverfahrens) und § 12 (Qualifizierung der begründeten Anträge)
- keine Einleitung von Wirtschaftlichkeitsprüfung nach Durchschnittswerten – wichtig: Nunmehr auch nicht mehr im Rahmen des Auswahlgesprächs (2% orientiert an höchsten Fallwerten) (siehe §§ 11, 12 und 13)
- zahlenmäßige Begrenzung der begründeten Prüfanträge nach BEMA Teil 1 (siehe § 12 Nr. 5)
- Konkretisierung der Praxisbesonderheiten (siehe § 21 Nr. 1)
- Aufrechterhaltung des Beratungsverfahrens (Frühwarnsystem) (siehe § 8) nach dem Motto: Beratung vor Kürzung
- Beendigung der 4-Jahresfrist, Verkürzung der Festsetzung einer Kürzung binnen 2 Jahre ab Erlass des Honorarbescheides mit dem Effekt einer kürzeren Antragsfrist seitens der Krankenkassen (siehe §§ 6 und 17)
- Ablösung der Zufälligkeitsprüfung (1 Jahr rückwirkend Honorarkürzungen möglich)

durch Einführung einer Stichprobenprüfung mit Festsetzung einer Kürzung nur für ein (1) Quartal und dem Zwang zur Einzelfallprüfung (siehe § 14)

- Zuständigkeit für „Sonstiger Schaden“ und unzulässige Verordnungsweise durch Vorstand und Widerspruchsstelle der KZVLB statt durch die Prüfungseinrichtungen (siehe § 16)
- Beibehaltung des paritätisch besetzten Auswahlgremiums für „begründete Anträge“ (Bema Teil 1) und damit Qualifizierung der „begründeten Anträge“ (siehe § 5 und 12 Nr. 4)
- Konkretisierung der „begründeten Anträge“ (siehe § 12 Nr. 4)

#### Resümee:

Der Vorstand konnte erreichen, dass Vieles beim Alten bleibt. Die zahlreichen Verbesserungen entnehmen Sie vorgenannten Ausführungen.

Es konnte wiederum die Einschaltung eines Schiedsamtes verhindert werden (bei der KV Brandenburg hat nach 2 Jahren harter Verhandlung das Schiedsamt entschieden). Die Selbstverwaltung zwischen den Vertragspartnern auf Landesebene funktioniert (wie schon bei den Vertragsverhandlungen).

Nähere Ausführungen werden wir im nächsten Zahnärzteblatt machen (gern können Sie uns vorab auch schon Ihre Fragen schicken)!

Im Übrigen werden wir selbstverständlich in den Bezirksstellenversammlungen im Herbst hierüber berichten. Darüber hinaus bereiten wir für den Spätsommer/Herbst dezentrale Schulungsveranstaltungen in Präsenz vor. Wir werden Sie hierüber rechtzeitig informieren.

*Rainer Linke, Stellv. Vorsitzender des Vorstandes, Telefon: 0331 2977-311, [rainer.linke@kzvlb.de](mailto:rainer.linke@kzvlb.de)*

*Dr. Heike Lucht-Geuther, Mitglied des Vorstandes, Telefon: 0331 2977-354,*

*[dr.lucht-geuther@kzvlb.de](mailto:dr.lucht-geuther@kzvlb.de)*

*Angela Linke, Telefon: 0331 2977-338, [recht-und-vertraege@kzvlb.de](mailto:recht-und-vertraege@kzvlb.de)*

*Andrea Schilling, Telefon: 0331 2977-329, [andrea.schilling\(at\)kzvlb.de](mailto:andrea.schilling(at)kzvlb.de)*

## **NACHWEISPFlicht ZUR FACHLICHEN FORTBILDUNG NACH § 95d SGB V WÄH- REND DER CORONA-PANDEMIE**

Erneute Verlängerung der Frist zur Erbringung des Fortbildungsnachweises bis 30.09.2021

Vor dem Hintergrund des fortbestehenden Pandemiegeschehens hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) einer erneuten Fristverlängerung für die Erbringung des Fortbildungsnachweises nach § 95 d SGB V bis zum 30.09.2021 zugestimmt. Zugleich hat das BMG bestätigt, dass damit auch von den Sanktionen nach § 95 d Abs. 3 Satz 3 und 6 SGB V abgesehen werden kann.

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hatte sich bereits im Vorjahr mehrfach aufgrund KZV-seitig ergangener Anfragen erfolgreich für solche Fristverlängerungen eingesetzt. Auch die KZV Land Brandenburg hat die Fristverlängerung mehrfach und zuletzt für den Zeitraum ab 31.03.2021 gefordert.

Somit kann die Frist für den Fortbildungsnachweis **für aktuell ablaufende Fortbildungszeiträume** im Einzelfall bei Bedarf bis zum 30.09.2021 verlängert werden. Können Sie den Nachweistermin coronabedingt nicht einhalten, stellen Sie bitte unter Angabe Ihres Fortbildungszeitraumes einen schriftlichen Antrag auf Verlängerung der Einreichungsfrist mit der Begründung, dass die Erbringung des Fortbildungsnachweises aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht rechtzeitig möglich sei. (Hinweis: es kann lediglich die Nachweisfrist, jedoch nicht der Fünfjahreszeitraum verlängert werden.)

Unabhängig von der erneut erwirkten Fristverlängerung sollen Zahnärzte und Zahnärztinnen verstärkt Online-Fortbildungspunkte in Anspruch nehmen. Zertifizierte Online-Fortbildungen werden von uns selbstverständlich anerkannt.

Auch die KZVLB bietet Ihnen Fortbildungsbeiträge im Zahnärzteblatt Brandenburg die Möglichkeit der e-Fortbildung an. Zur Beantwortung der Fragen ist es erforderlich, den jeweiligen Fragebogen auf Ihrem Rechner zu speichern. Nach Beantwortung senden Sie uns diesen als Dateianhang zur Prüfung. Bei erfolgreicher Teilnahme werden Ihnen jeweils 2 Fortbildungspunkte erteilt. Das Zertifikat erhalten Sie per E-Mail. Der Fragebogen ist unter folgendem Link zu finden:

<https://www.kzvlb.de/publikationen/zahnaerzteblatt-brandenburg/>

Des Weiteren informieren wir Sie in unseren Rundschreiben über aktuelle Webinar-Angebote der KZVLB, die dann auch auf unserer Webseite unter <https://www.kzvlb.de/aktuelles/veranstaltungen/> veröffentlicht werden.

Eine weitere Möglichkeit besteht über [zm-online.de](https://www.zm-online.de), wo Sie wissenschaftlich, komfortabel und qualitätsgesichert cme-Fortbildungen online absolvieren können. Eine Übersicht finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.zm-online.de/cme/cme-uebersicht/>

Abschließend möchten wir noch daran erinnern, dass Sie die Möglichkeit haben, für Ihr Selbststudium jährlich 10 Punkte (insgesamt maximal 50 Punkte für einen Fünfjahreszeitraum) anzugeben.

### **Abteilung Zulassung**

*Manuela Zimmermann, Telefon: 0331 2977-152, [zulassung@kzvlb.de](mailto:zulassung@kzvlb.de)*

*Daniela Knodel, Telefon: 0331 2977-153, [zulassung@kzvlb.de](mailto:zulassung@kzvlb.de)*

*Christiane Ariza Romero, Telefon: 0331 2977-334, [zulassung@kzvlb.de](mailto:zulassung@kzvlb.de)*

## **NEUE RICHTLINIE ÜBER EINE SYSTEMATISCHE BEHANDLUNG VON PARODONTITIS UND ANDERER PARODONTALERKRANKUNGEN TRITT IN KRAFT (PAR-RICHTLINIE 2021) - Drei Webinar-Angebote**

---

Gemeinsam hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und die Bundeszahnärztekammer mit Unterstützung der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie im Jahr 2014 begonnen, die bisher in der Behandlungsrichtlinie und im BEMA abgebildete PAR-Therapie zu hinterfragen und dem aktuellen zahnmedizinisch anerkannten Stand anzupassen. Im Ergebnis hat der G-BA im Dezember 2020 die Erstfassung einer neuen eigenständigen PAR-Richtlinie beschlossen. Die Verhandlungen über die in diesem Zusammenhang notwendigen Veränderungen im BEMA, der Schaffung einer Übergangsregelung u.ä. sind nun abgeschlossen, so dass die Richtlinie am 1. Juli 2021 in Kraft treten kann.

Die systematische Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen wurde neu strukturiert und die sprechende Zahnmedizin sowie die Unterstützende Parodontaltherapie als GKV-Leistungen integriert.

Die Umstellung auf die neue Richtlinie wird für die Praxis eine Herausforderung werden, die nur im Team zu schaffen ist. Angefangen bei der Klassifikation der Parodontalerkrankungen über eine veränderte Terminabfolge bis hin zur korrekten Einhaltung neu eingeführter Fristen.

In einem ca. 1,5 stündigen Webinar erhalten Sie Informationen zu den Inhalten der neuen PAR-Richtlinie und wie diese in der Praxis umzusetzen sind.

### **Termine:**

08.06.2021, 15:00 Uhr

16.06.2021, 15:00 Uhr

21.06.2021, 15:00 Uhr

Referentin: Haike Walter

Zielgruppe: Praxisteam

Fortbildungspunkte: 2

Kosten: 10 Euro pro Praxis

**Sie brauchen sich jetzt noch nicht anmelden!!!** Jede Praxis erhält von uns eine Einladung über unsere edudip-Webinarplattform per E-Mail. Sie können sich im Anmeldeformular für einen Termin entscheiden. Bitte füllen Sie dann das Formular aus (Titel, Vorname, Name, E-Mail-Adresse, Abrechnungsnummer, Praxismitarbeiter usw.) und achten Sie dabei bitte unbedingt auf die Vollständigkeit dieser Daten - sie dienen als Grundlage für das Zertifikat mit dem Nachweis der Fortbildungspunkte.

**Achtung!!! Erst danach ist Ihre Anmeldung gültig und Sie erhalten einen Link für das Webinar.**

### **Teilnahmebedingungen**

Die Abbuchung Ihrer Teilnahmegebühr von 10,00 Euro pro Praxis, Ihre Einverständniserklärung vorausgesetzt, wird durch die KZVLB nach der Veranstaltung über Ihr Honorarkonto vorgenommen. Bei fristgerechter Abmeldung bis 1 Tag vor Beginn der Fortbildung werden keine Gebühren erhoben.

*Ansprechpartner Seminarinhalte: Haike Walter, 0331-2977-340, [haike.walter@kzvlb.de](mailto:haike.walter@kzvlb.de)*

*Ansprechpartner Anmeldung: Silke Klipp, 0331-2977336, [silke.klipp@kzvlb.de](mailto:silke.klipp@kzvlb.de)*